

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Druckort: Riesa, Nr. 20.

Postamt: Riesa, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 135.

Montag, 16. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierzehntägig 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Octopreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Übergangsweise Unterhaltungsbeilage „Großes an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 55. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Schluschein für Frühgemüse und Frühobst.

Mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird für Inlands-Frühgemüse und Inlands-Frühobst die Bestimmung in § 10 der Verordnung des Reichsanwalters über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917, wonach bei jeder Veräußerung der im § 10 genannten Frühgemüse- und Frühobstsorten an Großhändler oder Kleinhändler oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung die Ausfertigung eines Schluscheinens durch den Veräußerer anzuordnen ist, hiermit aufgehoben. Es bleibt aber für den Veräußerer die Verpflichtung zur Ausstellung von Schluscheinchen in dem in dem vorgenannten § 10 genannten Umfang für alles aus außerdeutschen Staaten eingeführte Gemüse und Obst weiter bestehen. Hiernach unterliegen also auch weiterhin dem Schluscheinzwang folgende Inlandsfrühgemüse- und -obstsorten:

- a) Kohlrabi, Mören, Karotten, Erbsen, Bohnen, Gurken, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln;
- b) alles Obst außer Birnen, Aprikosen, Weintrauben;
- c) alle Süßfrüchte.

Aus dem Auslande kommendes Gemüse und Obst, das ohne Schluschein gehandelt wird, darf nur zu den für Inlandswaren geltenden Preisen, nicht aber zu den von Fall zu Fall von der Landesstelle für Gemüse und Obst festzusetzenden Preisen veräußert werden, andernfalls die Reichsstelle aus der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Mai 1919 (746 V G 1 in Nummer 110 der Sächl. Staatszeitung vom 16. Mai 1919) drohen. Uebrigens wird die Nichtausstellung solcher Schluscheine gemäß § 18 der vorgenannten Verordnung vom 3. 4. 17 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 12. Juni 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Landeslebensmittelamt.

808 V G 1  
8489

### Wohnungs-Bauhilfs-Bericht des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen.

Für die unter dieser Ueberschrift in der Sächsischen Staatszeitung vom 2. Juni 1919 bekanntgemachte engere Submission, die Verwertung der auf den Sägewerken lagernden Wohnhilfs-Bauhilfsstoffe, wird die Frist zur Einreichung von Angeboten vom 16. Juni bis zum 23. Juni nachm. 3 Uhr verlängert. Der Zuschlag erfolgt am 30. Juni.

Dresden, den 18. Juni 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

1739 DM 2  
8526

### Vertikales und Säugiges.

Riesa, den 16. Juni 1919.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 17. Juni 1919, nachmittags 5 Uhr. 1. Einweisung der neuunterworfenen Herren Stadt. 2. Schönborn durch den Rat. 3. Bewilligung von 400 Mark zur Beschaffung von Oesen für das städtische Grundstück, Elbstraße Nr. 25. Berichterstatter: Herr Stadt. Louis Schneider. — 4. Verordnung der Kreisbauhauptmannschaft, Verwendung des Sparfassenentwerts vom Jahre 1917 betr. Berichterstatter: Herr Stadt. Horst. — 5. Entscheidung auf den Antrag wegen Nichtübertragung städtischer Arbeiten an Arbeitgeber, die in keinem Tarifvertragsverhältnis stehen. Berichterstatter: Herr Stadt. Fiedler. — 6. Mitteilung des Herrn Kommerzienrat Schönberg über Ablehnung der Annahme der Wahl als unbesoldetes Ratsmitglied. — 7. Sitzung des Wohlfahrtsvereins. Berichterstatter: Herr Stadt. W. Müller. — 8. Ausstellung einer Einwohnervote. — 9. Bericht zur Siebelungsaktion Elbe. Berichterstatter: Herr Stadt. Bernh. Müller. — 10. Rechnung der Witterungs-Wirtschaftsjahre 1917/18. — 11. Vergütung von Ueberstunden an die Protokollführer der städtischen Ausschüsse. Berichterstatter: Herr Stadt. Weigler. — 12. Erhöhung der Vergütung für die Bedienung der öffentlichen Uhren. — 13. Ueberweisung der Entscheidung wegen Verlobung der Annerie 1918. Berichterstatter: Herr Stadt. Günther. — 14. Einweisung einer Hilfskraft für die Sparkasse. Berichterstatter: Herr Stadt. Gaumnitz. — 15. Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für die Gemeinden und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter betr. Berichterstatter: Herr Stadt. Fiedler. — 16. Ergänzungswahlen für die gemischten städt. Ausschüsse. — 17. Mitteilungen. — Darauf nichtöffentliche Sitzung.

Der Chorverein in Riesa veranstaltet, wie schon vielfach bekannt, am Sonntag, den 29. Juni d. J. nachm. 4 Uhr ein Konzert im Dom zu Meissen. Die Vortragsfolge, die an die Johanniskirche anknüpft, verzeichnet die Chor von Mendelssohn-Bartholdy, Schumann („Schiller Lob“), Jensen („Das sterbende Kind“), Brahms („Sanft sprach“), wieder für Tenor mit Orgelbegleitung von Bach, Meyer und Herzogenberg (mit obligater Violine), ein Adagio für Violine und Orgel von Albert Becker (Op. 20) und die Fantase in G-Dur für Orgel von Bach. Sie schließen mit „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, einer Introduktion, Fuge und Chorbearbeitung für Orgel und Schlußchor von Franz Schönerbaum. Die Aufführung des Chores erfolgt auf dem nach Westen gelegenen alten Chor, die der Solisten auf dem gegenüberliegenden Bettler. Der Reinertrag des Konzertes wird dem Verein „Primadant“ überwiesen. Alles nähere ist aus der demnächst erscheinenden Anzeige überblicklich. — Der dem Verein Primadant der Stadt Riesa erwiesene Reinertrag des im Mai stattgefundenen Chorvereins-Konzertes betrug 570,15 Mark.

Die künftige Getreidebewirtschaftung. Durch die Presse gehen widersprechende Nachrichten über die Gestaltung der künftigen Getreidebewirtschaftung. Zur Klärung wird von ausländischer Seite folgendes mitgeteilt: Da die zuständigen Ausschüsse der Nationalversammlung mit der Sache sich noch nicht befaßt haben, kann noch gar nicht gesagt werden, inwiefern die Zwangswirtschaft abgebaut werden wird. Die bisherigen Erörterungen sind bei Wasser und Hülfsfrüchten dahingegangen, bestimmte Mengen im Wege der Handelslieferung zu erhalten, den Rest aber vollständig freizugeben. Eine auch nur bedingte Aufhebung der Zwangswirtschaft der Getreide ist zwar eingehend erwogen worden, steht aber nicht mehr in Frage, da unter den bestehenden Verhältnissen namentlich bei der Unsicherheit der ausländischen Nachfrage die ganze für den Selbstverbrauchsbedarf, die Nahrungsmittelherstellung und Industriezweige nach erheblichen Rückschlüssen als Höchst-

lungsmittel beansprucht werden müsse. Ausdrücklich müsse darauf hingewiesen werden, daß sich alle Maßnahmen, die vielleicht eine Erleichterung der Zwangswirtschaft mit sich bringen werden, ausschließlich auf Ereignisse der kommenden Ernte beziehen. Alle zur Zeit vorliegenden Vorräte aus der Ernte 1918 sind nach wie vor der durch die Reichsgetreideverwaltung für die Ernte 1918 eingeführten Zwangsbeziehung unterstellt, bleiben also beschlagnahmt und müssen, soweit sie nicht von Selbstverbraucher auf Grund gesetzlicher Ermächtigung zurückbehalten werden dürfen, abgeteilt werden. Die Erfüllung dieser Ablieferungsfrist ist gerade besonders ein dringendes Gebot, damit auch für den Rest des Wirtschaftsjahres die Belieferung der Verbrauchsbezirke mit Weizen und der gesamten Bevölkerung mit Nahrungsmitteln keine Störung erleidet.

Generalversammlung der Vieh-Bezugs- und Ablassgenossenschaft für den Kreis Ost- und Westsachsen, e. G. m. b. H. Die 3. ordentliche Generalversammlung der Vieh-Bezugs- und Ablassgenossenschaft für den Kreis Ost- und Westsachsen, e. G. m. b. H. fand in Dresden im Vereinshaus, Ringstraße 17, statt. Der Geschäftsbericht stellt, wie uns berichtet wird, fest, daß die Schwierigkeiten der Verhältnisse infolge der Zwangswirtschaft auch auf die Geschäfte der Vieh-Bezugs- und Ablassgenossenschaft im dritten Jahre ihres Bestehens ungünstig eingewirkt haben. Die unvorhergesehenen Ueberigen Schlachttierpreise, ferner die Bedingungen, die der Viehhandelsverband an die Gewährung von Beihilfen bei dem Eintritte von Rinderpest, machten sich allenthalben unheilvoll geltend, wurden aber übertroffen durch die schlechte Futterernte, auf die ganz besonders die starke Erhöhung der Betriebskosten zurückzuführen ist. Das rechtliche Ergebnis hält sich daher, trotz des größeren Umsatzes, auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Immerhin ist ein Fortschritt in der Entwicklung infolge feststehender, als das Vorjahr für die überaus wichtigen Aufgaben der Genossenschaft in immer weitere Kreise gedungen ist. Immer mehr Mitglieder der Genossenschaft gewöhnen sich, mit der Vieh-Bezugs- und Ablassgenossenschaft regelmäßig in Verkehr zu treten, die in der Zeit auch berufen erscheint, nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft einen bestimmten Einfluß auf den Viehhandel auszuüben. Es wird sich in Zukunft nicht nur um die Einführung außerdeutscher Vieh, sondern auch um die Verwertung des heimischen Viehs, sowie um den Vertrieb des Schlachtwiehs handeln. Das Viehkontingent weist einen Umsatz von 522 000 Mark auf gegen 336 000 Mark im Jahre 1917. Die Zahl der bezogenen Tiere beträgt 856 gegen 408 im vorhergehenden Jahre, und zwar wurden umgelegt 80 Bullen, 64 Kühe, 64 Kalben, 17 Ferkel, 13 Pferde, 546 Schweine, 67 Schafe, 45 Lämmer, 8 Schafkinder. Die Mitgliederzahl stieg von 295 auf 305, darunter 11 Einzelmitglieder. Das Geschäftsergebnis belief sich auf 2517,39 Mk., deren Verteilung von der Generalversammlung antragsgemäß genehmigt wurde. Die übrigen Punkte der Tagesordnung, darunter eine durch die staatliche Umwälzung bedingte Veränderung der Firma der Genossenschaft, die künftig lautet: Vieh-Bezugs- und Ablassgenossenschaft in Sachsen zu Dresden, e. G. m. b. H., wurden glatt erledigt.

Erklärung betr. die Stellung der Deutschen Turnerschaft zur heutigen Lage. Die „Deutsche Turnzeitung“ schreibt: Getreu ihrem Wahlspruch hat die Deutsche Turnerschaft stets die Freiheit jedes ihrer Mitglieder hochgehalten. Sie hat den Eintritt in ihre Reihen weder den Rang und Stand, noch von einem religiösen oder politischen Bekenntnis abhängig gemacht, hat vielmehr immer auf die Verbindung der verschiedenen Volkstümlichkeiten hingewirkt. Die Grundsätze, denen sie ihre erfolgreiche Entwicklung verdankt, wird sie auch unter den neuen Verhältnissen ununterbrochen festhalten. Nach wie vor sieht sie es als ihre Aufgabe an, durch körperliche und sittliche Kräftigung des Einzelnen das Bewußtsein fester Zusammengehörigkeit und hoher Vaterlandsliebe im deut-

### Belieferung mit ausländischem Mehl, Vöteltschweinefleisch und Fett.

In Ergänzung der Bekanntmachungen vom 5. d. Mts., Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl, Vöteltschweinefleisch und Fett, wird folgendes bestimmt:

1. Für alle nach dem 15. Mai d. J. im hiesigen Bezirke dauernd Aufenthalt nehmenden Personen sind die Einfuhrzulassungen, soweit sie solche nicht bereits erhalten haben und gegebenenfalls nach Abtrennung der bereits belieferten Abchnitte, auszugeben, sofern seitens der Betroffenen der Nachweis darüber erbracht wird, daß sie in dem früheren Wohnorte die dort etwa erboltenen Einfuhrzulassungen zurückgegeben haben.

2. Den im Laufe der Gültigkeit einer Einfuhrzulassung aus dem hiesigen Bezirke dauernd verbleibenden Personen sind die Einfuhrzulassungen abzuführen. Auf der Lebensmittellieferungsbescheinigung ist zu vermerken, daß die Einfuhrzulassungen zurückgegeben worden sind.

3. Die Verkaufsstellen für ausländisches Mehl, Vöteltschweinefleisch und Fett werden nochmals darauf hingewiesen, daß die in den Bekanntmachungen vom 5. Juni gestellten Fristen zur Einreichung der Kontrollabschnitte genau einzuhalten sind. Alle nach dem vorgeschriebenen Zeitpunkte eingehenden Anmeldungen haben keinen Nachtrag auf Belieferung.

Großenhain, am 14. Juni 1919.

1231 a III. Der Kommunalverband.

### Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).

Die am 30. Juni bzw. 1. Juli 1919 fälligen

#### Zinsscheine

lösen wir von heute ab ipsofacto ein oder nehmen solche als Spareinlagen in Zahlung. Die Sparkassen-Verwaltung.

### Gut getrocknetes Wiesen- und Heehau,

direkt von der Wiese oder vom Acker weg, kauft und erlittet Annehmlichkeiten mit Preisforderung Probiantamt Riesa.

ischen Völkern zu wecken. Da die Deutsche Turnerschaft lautstimmig vaterländische Gesinnung in ihren Vereinen pflegt, wird sie wie bisher die staatlichen und städtischen Behörden unterstützen. Ihre Selbstständigkeit aber wird sie sich nach oben wie nach unten wahren.

Die Witterungsaussichten für 1919 erörtern im neuesten Heft der „Woche“ Wilhelm Krebs, der Leiter der Wetterwarte Schellen bei Hamburg. Für die sommerliche Hälfte des Jahres muß mit vorwiegender Trockenheit und mit zeitweise sehr stark zunehmender Wärme gerechnet werden. Es ist mehr Gewitterneigung zu erwarten, als in den Vorjahren, der bestige Küsterrückstöße folgen werden. Nachtfrostgefahr ist daher auch im Sommer und besonders streng im Herbst vorauszuweisen.

Neu-Weida. Am 3. ds. Mts. fand im „Ebelweih“ Neumei-Weida eine vertrauliche Besprechung statt, zu welcher das Sekretariat Ostschlesien-Land der Deutschen demokratischen Partei eine Anzahl Herren von Weida und Neu-Weida eingeladen hatte. Nach einem Vortrage des Herrn Neumei-Weida über Zweck und Ziel der Organisation gründete man eine Ortsgruppe und wählte aus der Mitte der Anwesenden einen Vorstand.

Weissen. Zu dem am Fröhlichen Ehepaar im Witowitz bei Weissen am 21. 5. 1919 verübten Raubmord wird folgendes mitgeteilt: Wie durch glaubhafte Personen jetzt festgestellt wurde, scheinen zwei unbekanntes Soldaten, die zur fraglichen Zeit in unmittelbarer Nähe des Mordgrundstückes gesehen worden sind, als der Tat dringend verdächtig. Beschreibung des ersten Unbekannten: 30 bis 35 Jahre alt, etwa 165 Zentimeter groß, rötliche Gesichtsfarbe, veräppeltes Schnurrbart, bekleidet mit grauer Hose und bergischen Rock mit Kackelkappen, Militär-schulterstücken und Soldatenmütze mit rotem Streifen ohne Blende. Beschreibung des zweiten Unbekannten: 30 bis 35 Jahre alt, ca. 160 Zentimeter groß, dicker, breites Gesicht, gutgepflegte, längere Schnurrbart, bekleidet mit feldgrauer, zweifelhigen Rock, grauer Hose, grauer Soldatenmütze mit rotem Streifen ohne Blende. Anzug auffällig beschmutzt. Unter Hinweis auf die ausführliche Beschreibung von 500 Mark werden mündliche oder schriftliche Mitteilungen über die Unbekannten an die nächstgelegene Genarmenverwaltung oder die Landesstriminalpolizei Dresden, Schiefgasse 7, 3., Zimmer 210, erbeten.

Deisniz i. Erzgeb. Ein Nachspiel zu den Treiberen im Kohlenrevier hat eine Verhandlung vor dem Stollberger Schöffengericht, in der wegen Vergehen gegen das Gesetz des Belagerungszustandes der Kommunistenfürher Steinert-Ghemnitz zu 2 Monaten und sechs Bergarbeiter zu 8-30 Tagen Gefängnis verurteilt wurden.

Wittweiba. Das oft beobachtete Anhängen der Kinder an Gefährte erforderte hier ein Opfer. Sonnabend vormittag verlor das achtjährige Schindler des Schmeiders Unger einen der beiden Anhänger der Dampfstraßenwalze zu erkletterten, kam dabei zum Fallen und geriet unter den schweren Wagen. Ein Rad ging dem Kinde über den Kopf und führte den augenblicklichen Tod herbei.

Witkau. Der vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilte Gelegenheitsarbeiter Koyenbaum wurde vom Gesundheitsministerium zu lebenslänglicher Buchtstraße begnadigt. Er hatte in der Strafanstalt Wittenstein einen Mitgelangenen mit einem Beile erschlagen.

Witkau. Die Belegschaften der Zinkauer und Lugau-Schäufel Steinbrüche haben durch ihre zuständigen Verbände Klagen über die von den Bergbauern erhobenen Forderungen, über die, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, in den nächsten Tagen unter Leitung der Regierung zwischen Beauftragten der Werke und der Bergarbeiter verhandelt werden soll. — Die im Bezirk Witkau seit dem 4. Juni streikenden Brauer und Brauereiarbeiter haben den Streik abgebrochen und die Arbeit am Freitag wieder aufgenommen. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Einigungsverhand-